

## Vorzugsmilch

Bei Vorzugsmilch handelt es sich um abgepackte ROHMILCH aus besonders kontrollierten Milcherzeugerbetrieben. Vorzugsmilch darf aufgrund der besonderen Hygienevorschriften und Kontrollen roh konsumiert werden. Dennoch lässt sich nicht ausschließen, dass auch in Vorzugsmilch Krankheitserreger vorkommen können, die bei besonders empfindlichen Personengruppen Infektionen verursachen können. Auf der Verpackung von Vorzugsmilch ist der Hinweis verpflichtend, dass die Milch bei höchstens 8° C gelagert werden darf. Zudem müssen der Begriff „Rohmilch“ und das Verbrauchsdatum angegeben sein. Das Verbrauchsdatum gibt an, bis wann besonders leicht verderbliche Lebensmittel verzehrt werden können. Für Vorzugsmilch gilt, dass das Verbrauchsdatum eine Frist von 96 Stunden nach der Milchgewinnung nicht überschreiten darf. Verbraucher sollten die Lagerungshinweise unbedingt berücksichtigen und auch Vorzugsmilch, sofern diese für Risikogruppen bestimmt ist, vor dem Verzehr abkochen. Rohmilch, die ab Hof verkauft wird sowie Vorzugsmilch dürfen in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung, wie beispielsweise Kantinen und Krankenhausküchen, Kindergärten und Schulen nicht abgegeben werden!